

Förderungen im Burgenland

Prokuristin|Abteilungsleiterin Förderungen
Mag. Sigrid Hajek

Rechtsgrundlagen - Förderungen

- Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG i.d.g.F
- Rahmenrichtlinie der Wirtschaftsförderung des Landes Burgenland
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (de-minimis)
- Die jeweiligen Förderungs-Richtlinien
- Subsidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem EFRE

Maximale Förderbarwerte gem. VO (EU) 651/2014

KMU-Beihilfe

Kleinst- und kleine Unternehmen	20 %
Mittlere Unternehmen	10 %
Großunternehmen	0 %

Regionale Investitionsbeihilfe

Kleinst- und kleine Unternehmen	30 %
Mittlere Unternehmen	20 %
Großunternehmen (nur unter bestimmten Voraussetzungen)	10 %

Kriterien für Regionalbeihilfen

- Eigenbeitrag aus eigenen oder fremden Mitteln von mindestens 25 % der förderbaren Kosten
- Kosten müssen höher als die AfA in den 3 vorangegangenen Geschäftsjahren oder mindestens 200 % über dem Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte sein
- Beihilfen an Großunternehmen nur für Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit im betreffenden Gebiet
- Keine Beihilfe für Unternehmen, die dieselbe oder ähnliche Tätigkeit in den beiden Jahren vor Beantragung einer Regionalbeihilfe eingestellt haben oder in den beiden Jahren nach Investition, einzustellen planen
- Aktivierungspflicht für die geförderten Investitionsgüter

Kriterien für de-minimis Förderungen

- Gesamtbetrag der Förderungen, den das Unternehmen in dem betreffenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren erhalten hat, darf den Höchstbetrag von € 200.000,-- nicht überschreiten.
- Der Begriff des Unternehmens bezeichnet im Bereich der Wettbewerbsvorschriften jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art der Finanzierung. **Alle Einheiten, die von ein und derselben Einheit kontrolliert werden, sind als ein einziges Unternehmen anzusehen.**
- De-minimis-Beihilfen dürfen grundsätzlich nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden.

Förderungsmöglichkeiten

1. AR Investitionsbeihilfen Gewerbe/Industrie
2. AR Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
3. AR Umsetzung von Innovativen Projekten (de-minimis)
4. AR Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften (de-minimis)

Aktionsrichtlinie
Investitionsbeihilfen
Gewerbe/Industrie

Wichtige Verfahrensregelungen

a) Anerkennungsstichtag

Förderanträge sind vor Beginn des Vorhabens oder der Tätigkeit vollständig ausgefüllt und unter Verwendung des dafür aufgelegten Formulars bei der jeweils angeführten Förderstelle einzubringen.

Der Beginn der Arbeiten ist wie folgt definiert:

- Beginn der Bauarbeiten oder
- die erste rechtsverbindliche Bestellung von Ausrüstung oder
- eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht,

wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.

Beginn der Arbeiten

- Antragstellung vor Beginn der Arbeiten
- nachträgliche Kostenerhöhungen ergeben einen neuen Anerkennungsstichtag
- in der Rechnungszusammenstellung erfolgt die Abfrage des Bestelldatums
- auch bei mündlichen Auftragsvergaben

Wichtige Verfahrensregelungen

b) (Fristwahrender) Antrag

Anträge sind vor Beginn des Vorhabens bei der Förderstelle einzubringen und müssen folgenden Mindestinhalt aufweisen:

- Name und Größe des Unternehmens
- Beschreibung des Vorhabens mit Angabe des Beginns und des Abschlusses
- Standort des Vorhabens
- Kosten des Vorhabens
- Art der Beihilfe und Höhe der benötigten öffentlichen Finanzierung

Wichtige Verfahrensregelungen

- c) Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit

- d) Nicht förderbare Maßnahmen – neu, z.B.:
 - Vorhaben mit förderbaren Kosten unter € 10.000,00
 - Rechnungen unter € 150,00
 - Eigenleistungen (interne Personalkosten) eingeschränkt

Förderbare Maßnahmen

Durchführung von materiellen und immateriellen Investitionen im Rahmen der Errichtung, Erweiterung, Rationalisierung, Modernisierung und Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens, welche eine wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender oder neuzugründender Unternehmen zum Ziel haben

Förderbare Kosten

- Maschinen, technische Anlagen und Geräte, Büro- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Kosten des Anlagevermögens
- Baukosten
- Immaterielle Kosten für den Erwerb von Patenten, Lizenzen oder sonstiges Know-how

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines verlorenen Zuschusses in Höhe von **8 % bis max. 30 %** der förderbaren Projektkosten

Mischobjekte

- Projekte mit privater und gewerblicher Nutzung
- genaue Trennung der Kosten – idealerweise bereits bei der Angebotseinholung
- Aktivierung der betrieblichen Anteile
- bei möglicher Doppelnutzung → nicht förderbar

Förderung von Eigenleistungen

- im Rahmen der vorhandenen Gewerbeberechtigungen
- max. mit den tatsächlich aktivierten Kosten
- zur Abrechnung benötigte Unterlagen:
 - Leistungsaufstellung – wer, was, wann, wie lange?
 - Jahreslohnkonto je tätigem Mitarbeiter und Projektjahr
 - Eingangrechnungen für Materialeinkäufe

Ansprechpartner

Mag. Sigrid Hajek – Abteilungsleitung
sigrid.hajek@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2156

Victoria Ribarits, M.A.
victoria.ribarits@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2326

Manuela Freyler
manuela.freyler@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2155

Christine Krenn
christine.krenn@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2128

Gerald Ostermayer – Gruppenleitung national
gerald.ostermayer@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2152

Manuel Guttman
manuel.guttman@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2354

Mag. Felix Novits
felix.novits@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2153

Aktionsrichtlinie

Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Förderbare Maßnahmen

Industrielle Forschung

Ist planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Experimentelle Entwicklung

Erwerb, Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Förderbare Kosten

- Personalkosten
- Kosten für Instrumente und Ausrüstung
- Kosten für Gebäude und Grundstücke, sofern und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden
- Kosten für Auftragsforschung, von Dritten direkt oder in Lizenz erworbene Patente sowie Kosten für Beratung und gleichwertige Dienstleistungen
- Kosten für zusätzliche Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines verlorenen Zuschusses in Höhe von **15 % bis max. 50 %** der förderbaren Projektkosten (grundsätzlich als Anschlussförderung zur FFG)

Ansprechpartner

Mag. Sigrid Hajek – Abteilungsleitung
sigrid.hajek@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2156

Gerald Ostermayer – Gruppenleitung national
gerald.ostermayer@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2152

Victoria Ribarits, M.A.
victoria.ribarits@wirtschaft-burgenland.at
059010 – 2326

Aktionsrichtlinie Umsetzung von Innovativen Projekten

Förderbare Maßnahmen

➤ **Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen**

Entwicklung eines Produktes oder einer Dienstleistung, deren wesentliche Komponenten entweder neu oder hinsichtlich ihrer grundlegenden Merkmale (technische Grundzüge, integrierte Software, Verwendungseigenschaften, Bedienungsfreundlichkeit, Verfügbarkeit) merklich gegenüber dem „State of the Art“ verbessert sind.

➤ **Prozess- und Verfahrensinnovationen**

Neue oder merklich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken sowie neue oder merklich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen und zum Vertrieb von Produkten. Das Resultat soll sich merklich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität auswirken.

Förderbare Kosten

- Personalkosten
- Gemeinkosten
- Unternehmerlohn
- Externe Leistungen und Kosten
- Sonstige Betriebskosten

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines verlorenen Zuschusses in Höhe von **15 % bis max. 50 %** der förderbaren Projektkosten

Ansprechpartner

Claudia Kugler

claudia.kugler@wirtschaft-burgenland.at

059010-2165

Daniela Kulovits

daniela.kulovits@wirtschaft-burgenland.at

059010-2154

Aktionsrichtlinie

**Aus- und Weiterbildung von
UnternehmerInnen, Fach- und
Führungskräften**

Förderbare Maßnahmen

Externe Bildungsmaßnahmen von Unternehmern und Fach- und Führungskräften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen oder künftigen Tätigkeit der/des Auszubildenden im Unternehmen stehen. Die Bildungsmaßnahme muss überbetrieblich verwertbar sein, d. h., sie darf nicht ausschließlich oder hauptsächlich an dem gegenwärtigen oder künftigen Arbeitsplatz anwendbar sein. Die Höherqualifizierung des Mitarbeiters muss im Vordergrund stehen.

Förderbare Kosten

➤ Kurskosten

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Gewährung eines verlorenen Zuschusses in Höhe von **35% bis max. 60 %** der förderbaren Projektkosten

Die anerkennbare Bemessungsgrundlage beträgt maximal 15.000,00 Euro (exkl. USt) pro Kalenderjahr und Förderungswerbenden.

Ansprechpartner

Manuela Frank

manuela.frank@wirtschaft-burgenland.at

059010-2157